

Nürnberg.

Dienstag, den 21. März 1933.

Vierteljahrsabonnement: 1.30 RM. Für Nichtmitglieder nur Postkarte — Anzeigepreis: Die einschlägige Neoparallele (Nachberichtliches ausgeschlossen) 0.40 RM. Stellervermittlungsgesuch des Händlers Redaktionssatz: 0.10 RM. Schreibgeräte und Materialien: 0.10 RM. Auskunft: 0.10 RM. Anzeige und Reklame: Nürnberg 4 (Postamt). Versandstelle: Beethovenstraße 1. Zusammensetzung: 15 PpL. Zahlungen für Inserate nach Postscheckkonto Nürnberg 23 989 Expedition „Der Schuhmacher“ Nürnberg.

**Der**Zeitung  
wöchentlich am Dienstag:Postsendungen an  
diese Zeitung sind zu richten an:  
„Der Schuhmacher“  
Postamt 4, Albrechtstr.

Nr. 12

# Schuhmacher

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher, Sitz Nürnberg  
Zugleich Publikationsorgan der Zentralärzten- und Sterbekasse der Schuhmacher, Sitz Hamburg 6

47. Jahrgang.

## Schuh-Außenhandelsstatistik 1932.

### Der Außenhandel in Lederschuhwerk.

Der wichtigste Zweig der deutschen Schuhindustrie, die Lederschuhindustrie, hatte im Außenhandel im Jahre 1932 einen günstigen Abschluß zu verzeichnen. Noch im Jahre 1931 zeigte dieser Außenhandel ein nicht ungünstiges Gesicht. Anfolge der wachsenden Absatzschwierigkeiten, die durch Zollerhöhungen und Einfuhr-Kontingentierungsmethoden der Abnahmeländer entstanden sind, ging die Ausfuhr gegenüber dem Vorjahr paarmäßig auf weniger als ein Drittel, wertmäßig auf fast ein Viertel zurück. In Proportionen ausgedrückt, hat sich die Ausfuhr mengenmäßig um 72,5 Prozent vermindert, doch steht diesem Rückgang auf der Einfuhr Seite ebenfalls eine Verminde rung zwar um 66 Prozent gegenüber.

Es wurden im Verlaufe des Jahres 1932 für 2.254.000 RM. Lederschuhe aller Gewichtsklassen eingeführt, gegenüber einer Einfuhr von 6.582.000 RM. im Jahre 1931.

Der Ausfuhrwert für Lederschuhwerk im Jahre 1932 betrug 9.063.000 RM. gegenüber 32.667.000 RM. im Jahre 1931.

Wertmäßig zeigt die Schuhhandelsbilanz im Jahre 1932 einen Aktivsaldo auf von 6.809.000 RM., gegen einen Ausfuhrüberschuß von 26.085.000 RM. im vorhergehenden Jahr. Das ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr von 74 Prozent.

Der Ausfuhrüberschuß von 1932 von 6.8 Millionen RM. hat in seiner Reihe nur durch die weitere Drosselung der Einfuhr erreicht werden können, die nur noch 227.789 Paar gegenüber 668.711 Paar Schuhe im Vorjahr umfaßte. Im Vergleich zu den Vorjahren zeigt die Schuhhandelsbilanz seit 1924 folgendes Bild (Angabe in Millionen RM.):

	Einfuhr	Ausfuhr	Gsaldo für Deutschland
Mitt. RM.	Mitt. RM.	Mitt. RM.	
1924	10,1	31,1	(+) 21,0
1926	16,7	19,6	(+) 2,9
1927	30,5	24,1	(-) 6,4
1928	41,2	25,2	(-) 16,0
1929	21,5	30,3	(+) 8,8
1930	9,5	39,7	(+) 30,2
1931	6,6	32,7	(+) 26,1
1932	2,3	9,1	(+) 6,8

Im Jahre 1913 befand sich der Schuhengeschäft, nach Bewertungsarten berechnet, bei der Einfuhr auf 15,9 und bei der Ausfuhr auf 42,9 Millionen Reichsmark, so daß sich für das letzte Vorriegsjahr ein Ausfuhrüberschuß von 27 Mill. RM. ergab.

Im Jahre 1913 befand sich die Einfuhr an Lederschuhwerk (Abgabewerte 1.237.941 Paar) beratig; die Ausfuhr 4.747.375 Paar. Im Jahre 1932 betrug die Einfuhr 227.789 Paar, die Ausfuhr 1.284.200 Paar. Der Außenhandel hat sich also, auch gegenüber dem Vorriegsjahrs, sehr ungünstig entwickelt. Bei Bewertung dieser Zahlen ist übrigens die auch noch zu beachten, die heutige Ausfuhrstatistik die nicht noch zu bedenken, Mengen mit umfaßt, die nach den abgetrennten, ehemals deutschen Gebieten (Saargebiet, Danzig) geliefert werden.

Die hauptsächlichsten Herkunfts- und Abnehmerländer.

Die hauptsächlichsten Aufnahmelande für Lederschuhwerk nach Deutschland waren im Jahre 1932: Die Tschechoslowakei mit 140.642 Paar, die Schweiz mit 62.631 Paar und Großbritannien mit 13.930 Paar. Im Vorjahr (1931) wurden aus diesen Ländern 48.631 Paar, bzw. 111.160 Paar, bzw. 25.855 Paar Lederschuhwerk eingeführt.

Zur die weiteren Abnehmerländer deutschen Schuhmärkte ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr folgendes Bild:

Lederschuhausfuhr	Rückgang %		
in Paaren	1931	1932	
1931	858.086	190.017	78
Riederlande	292.982	179.500	38,5
Norwegen	398.751	173.885	56,5
Dänemark	948.424	166.202	82,5
Österreich	475.792	153.506	68
Frankreich	308.644	82.830	73
Belgien	38.468	35.642	3,5
Britisch-Indien	6.251	5.978	4,5

Die Ausfuhr nach den Haupt-Absatzgebieten (Saargebiet und Dänemark) ist damit außerordentlich zurückgegangen. Nur die eigentlich nicht sehr bedeutende Ausfuhr nach Belgien und Britisch-Indien hielt sich annähernd auf dem Vorriegsniveau. Eine Ausfuhrsteigerung, wenn auch unbedeutend, liegt bei der Schuhausfuhr nach Italien vor; die Ausfuhr ist von 33.829 Paar in 1931 auf 36.813 Paar im Berichtsjahr gestiegen. Neu in der Statistik für 1932 sind erschienen: Französisches Marokko, Kanarische Inseln und Ceylon. darüber, die allerdings nur verhältnismäßig kleine Posten übernommen haben.

Der Gesamtaußenhandel in Lederschuhwerk (Ausfuhr in der Berechnung ausgeschlossen) entwidete sich mengenmäßig wie folgt:

Jahr	Einfuhr Paare	Ausfuhr Paare
1913*	1.237.941	4.747.375*
1924	733.832	3.974.229
1925	1.339.632	3.574.975
1926	1.508.331	2.197.762
1927	2.946.263	2.237.291
1928	4.210.653	1.991.981
1929	2.150.870	2.746.441
1930	806.975	3.871.125
1931	668.771	4.244.934
1932	227.789	1.284.200

\* Aus den Gewichtsbangaben errechnete Zahlen.

In der Einfuhr erreichte im Jahre 1928 insbesondere die Zufuhr aus der Tschechoslowakei ihr Höhepunkt. Die Tschechoslowakische Republik war in dem betreffenden Jahr allein mit 3.106.470 Paar Lederschuhwerk beteiligt. — Die deutsche Schuhindustrie hatte bis zum Jahre 1931 immerhin wertvolle Auslandsbeziehungen anzupingen vermocht. Das Jahr 1931 stellte sogar ein Rekordjahr dar. Um so empfindlicher tritt der im Jahre 1932 zu verzeichnende Rückschlag in Errscheinung. Es wird sich in allgemeiner Weise bedürfen, um auch unserer Außenhandel wieder bessere Wege zu ebnen.

### Hauschuhe und sonstiges Schuhwerk.

Eine gewisse Bedeutung ist auch den Ausfuhrziffern von Schuhwerk beizumessen, das nicht zum Straßen-Schuhwerk gerechnet wird.

Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist in der Gruppe „Lederschuhwerk mit Holzflosshaut“ die Ausfuhr nicht sehr bedeutend. Aufgrund großer Abweichungen erscheint die Ausfuhr an Schuhwerk aus Stoffen, Filzen, Velvets, Spinnfaser usw. Dem Wert nach fällt aber diese Ausfuhr nicht so ins Gewicht, als man nach diesen Zahlen wohl annehmen könnte. Die Aufkleidung dieser Art trägt den Charakter der Massenware. Der Ausfuhrwert an Stoff- und Filzhandschuhe befreite sich im Jahre 1932 auf 5.820.000 RM.; hinzu kommt noch die Ausfuhr von Hammelschuhen, deren Wert sich auf 2.063.000 RM. befaßt.

### Ausfuhr und Einfuhr von Hausschuhen, Stoffschuhen usw.

(Angabe in Paartzahl.)

Ausfuhr:	Lederschuhwerk	Baumwolle und Schuhwerk	Schuhwerk
mit	Holzflosshaut	aus	Stoffen, Filzen, Velvets, Spinnfaser usw.
1924	—	659.851	4.927.980
1925	28.242	394.431	6.333.800
1926	33.407	340.705	4.700.221
1927	18.948	365.942	5.676.561
1928	23.743	403.289	7.029.116
1929	21.725	370.077	8.021.022
1930	24.111	445.023	8.710.291
1931	11.521	542.097	7.822.546
1932	5.116	290.944	3.945.435

Einfuhr:

1924	—	2.157	—
1925	19.093	16.518	1.036.475
1926	19.849	7.806	1.225.349
1927	18.301	5.493	1.392.704
1928	12.140	17.08	1.672.610
1929	4.161	11.769	2.210.420
1930	8.649	6.130	2.047.927
1931	1.142	1.519	1.006.457
1932	—	406.738	636.925

Einen immerhin bedeutsamen Außenhandelsabsatz hatte sich in den vergangenen Jahren die Hausschuhi ndustrie zu eringen vermöht. Auch hier ist, wie die vorstehenden Tabellen belegen, im vergangenen Jahr (1932) ein Rückgang eingetreten. Der Ausfuhrwert an Pantoffeln und Hausschuhen aus Ledern bezeichnete sich im Jahre 1932 auf insgesamt 520.000 RM. — Als wichtige Abnehmerländer für Pantoffeln und Hausschuhe aus Leder laufen die Niederlande (197.932 Paar) und Dänemark (50.813 Paar) in Betracht.

In der Außenhandelsstatistik für Lederschuhwerk wird zwischen drei Gewichtsklassen unterschieden. Nachfolgend sind die wichtigsten statistischen Details der amtlichen Ausfuhrstatistik für Schuhwerk aller Arten und Gewichtsklassen dargestellt.

### Der Mieter schützt bleibt.

Durch die Tagesspreize sind in der letzten Zeit wiederholte Mitteilungen über die Aufhebung des Mieter schutzgesetzes ab 1. April 1933 gegangen. In den vergangenen Wochen haben besonders die Hausbesitzerorganisationen ihre alten Forderungen an gänzliche Befreiung der dem Schutz der Mieter geltenden Vorschriften mit allem Nachdruck wieder erhoben. Durch die Behauptung, daß die Aufhebung des Mieterschutzes kurz bevorstehe, ist eine erhebliche Beunruhigung in den Kreisen der Wohnungsinhaber eingetreten. Die Einschätzungen verschiedener Fachleute mit den Zielen, von denen Mieter gewisse Zugeständnisse zu erreichen, z. B. Übernahme von Renovierungskosten, Abgabe von Bodenlammern und sonstigen Räumen, Verzicht auf Gartenanlage, Tausch oder Aufgabe von Wohnungen, sind zum Teil von Erfolg begleitet gewesen. Durch die Mietervereinigung über die Befreiung der Mieterschutzgesetze eins, aber den tatsächlichen Verhältnissen weit voraus. Die Notverordnung vom 8. Dezember 1931 galt zwar die Auflösung des Mieterschutzgesetzes und des Reichsmietengesetzes zum 1. April 1933 vor, jedoch nur unter der Bedingung, daß bis zu diesem Zeitpunkt ein Gesetz in Kraft tritt, wodurch die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Miete unter sozialen Gesichtspunkten ausgehalten werden. Ein solcher Gesetzentwurf — zur Erfüllung eines sozialen Mietrechts — ist jedoch bisher nicht vorgelegt worden und ist auch in der nächsten Zeit nicht zu erwarten. Das Mieterschutzgesetz und das Reichsmietengesetz bleiben daher auch noch dem 1. April 1933 weiter in Kraft. Das zweite genannte Gesetz schützt den Mieter vor militärischer und unberechtigter Niedrigung seiner Räume. Das andere Gesetz regelt die Miethöhe und benötigte unbedingte Forderungen des Hausbesitzers vor. Es ist jedoch zu beachten, daß beide Gesetze nur für Räume aus der Vorriegszeit, die vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellt waren, gelten. Aber auch von diesen Räumen ist bereits eine erhebliche Teil ausgenommen, z. B. die sogenannten teuren Wohnungen (Räume von fünf und mehr Zimmern), Räume für gewerbliche Zwecke, zu Wohnungen umgebaut gewerbliche Räume und geteilte Großwohnungen. Genauso gelten die Mieterchutzgesetze nicht für Neubauten, Einzelheiten, welche Räume bereits jetzt nicht mehr den Mieterschutz unterscheiden, sind aus dem Jahrbuch des ADGB 1931, S. 77 zu entnehmen.

Zweitens also Räume bisher noch unter die Bestimmungen der Mieterchutzgesetze fallen, bleibt dieser Schutz auch nach dem 1. April 1933 bestehen, auch wenn der Mieter wechselt. Die Vordererregungen sind allerdings wie bisher berechtigt, weitere Lockerungen dieser Vorschriften über bestimmte Mieträume und für einzelne Fälle vorzunehmen. Es ist jedoch nicht anzunehmen, daß diese Stellen davon Gebrauch machen.

Das dritte der Mieterschutzgesetze, das Wohnungsmangelgesetz, läuft aber am 1. April 1933 ab. Die beobachtete Zunahme von Wohnungen, wie bisher durch die Wohnungsmäler, fällt von diesem Zeitpunkt fort. Ebenso erlösen die sonstigen Funktionen der Wohnungsmäler: z. B. Genehmigung von Mietverträgen, Zustimmung zur Wohnungsaufzucht und Entgeltannahme von Meldungen über steuernde Wohnungen. Der Vermieter kann also künftig eine steuernde Wohnung vermieten an wen er will, ebenso können sich Wohnungseigentümer mit den einzelnen Hausbewohnern über die Nutzung einer Wohnung in Verbindung setzen, ohne wie bisher beim Wohnungsmäler gemeldet zu sein.

